

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 30. Juni 2022 betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 und Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 30. August 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz befasst und das Bundesministerium für Finanzen um federführende Vorbereitung des Beschlusses der Bundesregierung ersucht. Keines der mitbefassten Bundesministerien hat einspruchsbegründende Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

22. Juli 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister